

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 1 von 10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname

Aufkohlung 4-10 mm

Hinweis: Naturstoffe, nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b von der Registrierungspflicht nach Verordnung 1907/2006 (REACH) ausgenommen

1.2 Hauptverwendungszweck

Prozesskohlenstoff

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.3.1	Hersteller	KCP Kehrbaum Carbon Prozess GmbH & Co. KG
	Lieferant	KCP Kehrbaum Carbon Prozess GmbH & Co. KG
	Straße	Am Kanal 33
	PLZ, Ort	49549 Ladbergen

1.3.2	Auskunftgebender Bereich	KCP Kehrbaum Carbon Prozess GmbH & Co. KG
		Heinrich-Büssing-Straße 10
		49549 Ladbergen
	Telefon:	0049 (0) 5485 832700
	Fax:	0049 (0) 5485 8327010

1.3.3	Notfallauskunft	0049 (0) 0170 2378809
		(außerhalb der Dienstzeit 8:00-17:00 Uhr)

1.3.4	E-Mail sachkundige Person	rainer@kehrbaum.de
		walczak@kehrbaum.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Keine

2.2 Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch weder gesundheitsgefährdend noch umweltgefährdend.

Bemerkung:

Im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG bzw. Richtlinie 67/548/EWG nicht als "gefährlicher Stoff" einzustufen.

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 2 von 10

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische und physikalische Charakterisierung (Anhaltswerte)

Aufkohlung	
Wasser	0,3 %
Asche	1,5 %
Schwefel	1,3%
Flüchtige	1,0 %
C-fix	97,5 %
Körnung	4 - 10 mm

3.1.1	CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Kennb. R-Sätze
	64743-05-1	Kalziniertes Petrolkoks	keine
3.1.2	Identifikationsnummer		
	keine		

3.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

keine

3.3 Enthaltene Stoffe die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG sind und die zu > 1 % im Produkt enthalten sein können:

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

keine

4.2 nach Einatmen

von größeren Mengen: Frischluft, siehe auch Nr. 3 und 11

4.3 nach Hautkontakt

keine, mit Wasser abwaschen

4.4 nach Augenkontakt

mit Wasser spülen

4.5 nach Verschlucken

bei geringen Mengen nicht gesundheitsgefährdend, Wasser trinken

4.6 Hinweise für den Arzt

keine

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014



Seite: 3 von 10

5. Maßnahmen der Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

im geschlossenen Silo Branderstickung durch:

*** luftdichtes Verschließen**

außerhalb vom geschlossenen Silo:

- * Wasser mit Netzmittel (nur Sprühstrahl verwenden)**
- * Feuerlöschschaum (nur Mittelschaum verwenden)**
- * mit feuchtem Erdschutt, Sand oder ähnlichem abdecken**

5.2 ungeeignete Löschmittel und Löschgeräte

- * Löschgeräte mit starkem Löschmittelausstoß**
- * Wasser als Vollstrahl**

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Zündpunkt >800 °C
mögliche CO-Bildung bei unvollständiger Verbrennung

5.4 Besondere Schutzausrüstung

bei offenen Bränden Flammenschutzkleidung
bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (CO / CO₂)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vermeidung von Zündquellen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahmen

- * mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter füllen**
- * verunreinigte Bereiche mit Wasser reinigen**

6.4 Zusätzliche Hinweise

Freigesetztes Produkt kann unter Umständen wiederverwertet werden

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 4 von 10



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt möglichst in geschlossenen Systemen lagern u. fördern

7.1.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz

Keine bei sachgemäßer Handhabung

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

- * **Lagertemperatur nicht über 80°C**
- * **Zündquellen vermeiden**

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

keine

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Rauchen, offenes Feuer oder Licht sind in der Nähe der Silo- u. Verladeanlagen verboten

7.2.4 Lagerklasse

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsbegrenzung

8.1.1 Feinstaubgrenzwerte

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1.1 Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen

keine

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 5 von 10

8.2.1.2 Atemschutz

je nach Staubentwicklung: Staubmaske (Schutzstufe P1)

8.2.1.3 Handschutz

**Nitril- oder kombinierte Leder/Baumwollhandschuhe
keine Tragzeitbegrenzung wegen des Produktes**

8.2.1.4 Augenschutz

bei Staubentwicklung: Schutzbrille

8.2.1.5 Körperschutz

bei längerer Staubexposition: Hautschutzcreme

8.2.2 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Förder-, Fluidisier-, u. Leckluft über geeignete Filter reinigen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: **körnig, fließfähig**

9.1.2 Farbe: **grau / schwarz**

9.1.3 Geruch: **kein spezifischer (geruchlos)**

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- u. Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 pH-Wert **nicht anwendbar**

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich **nicht zutreffend**

9.2.3 Flammpunkt **nicht zutreffend**

9.2.4 Entzündlichkeit **nicht leicht entzündlich nach VDI 2263**

9.2.5 Explosionsgefahr **nicht explosionsfähig im Gemisch mit Luft**

9.2.6 Brandfördernde Eigenschaften **keine**

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 6 von 10



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

9.2.7	Dampfdruck	nicht zutreffend
9.2.8	Relative Dichte	nicht zutreffend
9.2.9	Löslichkeit	nicht zutreffend
9.2.10	Wasserlöslichkeit	wasserunlöslich
9.2.11	Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
9.2.12	Viskosität Art	nicht zutreffend
9.2.13	Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar
9.2.14	Lösemittelgehalt	nicht zutreffend
9.2.15	Weitere Angaben	

brennbarer fester Stoff (Brandklasse A)

Brennverhalten nach VDI 2263 bei 100°C: kurzes Entzünden u. rasches Erlöschen

Zündtemperatur: > 800°C

Selbstentzündlichkeit: nicht selbsterhitzungsfähig nach ADR/RID

Schüttdichte: 800 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

- * Zur Vermeidung von Selbstentzündung ist unkontrollierte Luftzufuhr zu verhindern
- * Das Produkt ist von Zündquellen und offenen Flammen fernzuhalten

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt des Produktes mit starken Oxidationsmitteln, wie z. B. flüssigem Chlor oder konzentriertem Sauerstoff, ist zu vermeiden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht bei normalen Temperaturen

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 7 von 10



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Eigenschaften nach Expositionswegen

11.1.1 Einatmen

keine

11.1.2 Verschlucken

Das Produkt ist ungiftig

11.1.3 Haut- u. Augenkontakt

Nach jahrelanger Erfahrung im Umgang mit dem Produkt können keine toxischen Wirkungen festgestellt werden

11.2 Toxikologie

11.2.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der chemischen Beschaffenheit, fallen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, bei sachgerechter Lagerung und Handhabung an

11.2.2 akute Wirkung (akute Toxizität, Reiz- u. Ätzwirkung)

Während des jahrelangen, arbeitsmedizinisch betreuten Umgangs mit den Produkten sind lediglich schwach reizende Wirkungen aufgetreten

11.2.3 Sensibilisierung

Während des jahrelangen, arbeitsmedizinisch betreuten Umgangs mit den Produkten sind keine sensibilisierenden Wirkungen aufgetreten

11.2.4 krebserzeugende, erbgutverändernde u. fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Im jahrzehntelangen, arbeitsmedizinisch betreuten Praxisumgang haben sich keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen ergeben

11.2.5 Praxiserfahrungen

Kalz. Petrolkoks hat aufgrund der Beschaffenheit keine hautreizende Wirkung. Von eingeatmeter oder verschluckter Kohle gehen weder karzinogene, mutagene, fibrogene, allergische noch chemisch-toxische Wirkungen aus.

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 8 von 10



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Nicht zutreffend da das Produkt wasserunlöslich ist

12.2 Mobilität

Das Produkt ist nicht grundwassergefährdend

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine nennenswerte Adsorption an Böden zu erwarten, daher nicht zutreffend

12.4 Bioakkumulationspotenzial

keins

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

nicht anwendbar

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

14. Transportvorschriften (national, international)

14.1 Landtransport GGVSE, ADR, RID

keine

14.2 Binnenschifftransport GGCBinSch, ADN/ADNR

keine

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014

Seite: 9 von 10



KEHRBAUM CARBON PROZESS
Rohstoffe + Logistik

14.3 Transport / weitere Angaben

keine

15. **Angaben zu Rechtsvorschriften**

15.1 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

- * **Kein gefährlicher Stoff im Sinne der o. g. Richtlinien**
- * **Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich**

15.1.2 Bezeichnungen der besonderen Gefahren bei gefährlichen Stoffen u. Zubereitungen

keine

15.1.3 Sicherheitsratschläge für gefährliche Stoffe u. Zubereitungen

keine

15.2 Besondere gemeinschaftliche Bestimmungen

keine

15.3 Nationale Vorschriften

15.3.1 Betriebssicherheitsverordnung
bildet keine explosionsfähigen Staub/Luftgemische

15.3.2 Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn (GGVSE)
nicht zutreffend

15.3.3 Gefahrgutverordnung
Kein "gefährlicher Stoff" im Sinne von §4 der Gefahrstoffverordnung

15.3.4 Störfallverordnung
unterliegt nicht der StörfallV

15.3.5 Technische Anleitung Luft
Staubbeladene Förderer- u. Leckluft sind entsprechend den Anforderungen der TA-Luft abzuleiten

15.3.6 Wassergefährungsklausel
nicht wassergefährdend

15.3.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
keine

EU-GRUPPEN-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006

für **Aufkohlung**

Erstellt: 01.10.2010

überarbeitet am: 07.05.2014



Seite: 10 von 10

Technische Regeln Gefahrstoffe

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Berufsgenossenschaftliche Regeln

BGR 11 7 Arbeiten in Behältern und engen Räumen

BGR 117-1 Behälter, Silos und enge Räume

Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen

BGR 132 Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen

16. **Sontige Angaben**

keine

16.1 Schulungshinweise

keine

16.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Bei Anwendung der Sicherheitshinweise und unter Beachtung der Produkteigenschaften

keine

16.3 Kontakt für technische Informationen

KCP Kehrbaum Carbon Prozess GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung

Tel.: 05485 832700

49549 Ladbergen

16.4 Quellenangaben

Interne Untersuchungen und Festlegungen die in langjährigen Erfahrungen im Umgang mit dem beschriebenen Produkt entstanden sind.

16.5 Weitere Hinweise

die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Produzenten bzw. des Inverkehrbringers wieder. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften der hier behandelten KCP Produkte.